

# Bekanntmachung

über einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan**

I.

Der  Marktgemeinderat  Bau- und Umweltausschuss  
des Marktes Arnstorf hat am 21.01.2021  
für das Gebiet „Im Feld III, 1. Änderung“ in Arnstorf,  
einen  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan** als **Satzung** beschlossen.

Dieser Plan

- ist von der / vom \_\_\_\_\_  
(Genehmigungsbehörde)  
mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_  
genehmigt worden.
- gilt als genehmigt (§ 10 Abs. 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 4 BauGB)
- bedurfte keiner Genehmigung.

II.

Der Entwurf mit Festsetzungen durch Planzeichen, Festsetzungen durch Text und Hinweisen i. d. F. vom 26.11.2020, zuletzt geändert am 21.01.2021 liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung

im Rathaus Arnstorf, Marktplatz 8, Zimmer 106b auf Dauer öffentlich aus und kann dort während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Die Unterlagen sind auch im Internet einsehbar unter

<https://www.arnstorf.de/rathaus-und-politik/aemter-und-einrichtungen/planen-und-bauen/bauleitplanung/>  
**Der Bebauungsplan / Grünordnungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.**

III.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.



Markt Arnstorf

Arnstorf, den 26.01.2021  
Ort, Datum

Christoph Brunner, 1. Bürgermeister  
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Amtliche Bekanntmachung durch Niederlegung der Satzung und Bekanntgabe der Niederlegung mittels Anschlag:

An die Amtstafel angeheftet am 27.01.2021

Der  **Bebauungsplan**  **Grünordnungsplan**

Abgenommen am \_\_\_\_\_

ist somit am 27.01.2021 in Kraft getreten.

Arnstorf, den  
Ort, Datum

Arnstorf, 27.01.2021 Heinz Kaltenhauser, Bauamt  
Datum, Unterschrift, Dienstbezeichnung